

Information zu Kopfläusen

Kopfläuse kann jeder bekommen und hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun!

Wir bitten Sie folgende Richtlinien zu beachten!

KOPFLAUSBEFALL MUSS IN DER KINDERGRUPPE GEMELDET WERDEN!

Tipps: Kopfläuse zu verhindern!

- Lange Haare zusammengebunden tragen
- Regelmäßige Kontrolle

Bei Lausbefall ist die Kindergruppe verpflichtet:

1. Sofortige Information an die Eltern bei Auftreten eines Falles in der Kindergruppe
2. Das betroffene Kind muss abgeholt werden
3. Entlausung von Kuschelecke, Stofftiere etc.

Bei Lausbefall müssen die Eltern zuhause:

1. Waschen mit Lausshampoo, welches in der Apotheke erhältlich ist
2. Verwenden Sie ein spray „Neon Nits „, dieses ist ebenfalls in der Apotheke erhältlich! Dieses Spray färbt die Nissen ein und erleichtert Ihnen so das Entfernen der Nissen.
3. Die nassen Haare mit einem Nissenkamm (unbedingt aus Metall!) auskämmen.
4. Ein beliebtes Hausmittel: Die Haare werden mit Mayonnaise eingerieben und dies wird zwei Stunden um Einwirken auf den Haaren gelassen. Verwenden Sie eine Frischhaltefolie, um das Haar einzuwickeln, so vermeiden Sie das Tropfen. Danach werden die Haare gründlich ausgespült. Durch das Fett in der Mayonnaise können die Läuse leichter aus dem Haar gekämmt werden.
5. Wechseln der Kleidung
6. Wechseln der Handtücher
7. Wechseln der Bettwäsche
8. Stofftiere waschen oder für 48 Stunden in die Tiefkühltruhe legen
9. Alle Familienmitglieder müssen vorbeugend mitbehandelt werden

**NACH DER ENTLAUSUNG DÜRFEN DIE KINDER NUR MIT ÄRZTLICHER
BESTÄTIGUNG (BEIM GESUNDHEITSAMT IM MAGISTRAT
GEBÜHRENFREI ODER BEIM PRAKTISCHEN ARZT /KINDERARZT GEGEN
GEBÜHR) WIEDER IN DIE KINDERGRUPPE GEHEN!**

ENTLAUSUNG WIRD VON DER MA 15

1110 WIEN

RAPPACHGASSE 40

TELEFON: 4000 87890

TÄGLICH VON 7 UHR BIS 11UHR 30 DURCHGEFÜHRT

UNKOSTENBEITRAG

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG ÜBER LAUS- UND NISSENFREIHEIT

Info:

www.gesundheitsdienst.wien.at

<http://www.kopflaus.ch/>